



### Fahrtkostenrückerstattung während der überbetrieblichen Ausbildung

Bitte zurücksenden an: Berufsförderungs-GmbH ■ Fockentalweg 8 ■ 71229 Leonberg ■ Mail: [info.bfg@bz-af.de](mailto:info.bfg@bz-af.de)

<b>Nachname des Auszubildenden</b>	
<b>Vorname des Auszubildenden</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ und Wohnort</b>	
<b>Name Ihrer Bank</b>	
<b>BIC</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Kontoinhaber</b>	

Bitte am Bahnhof ausfüllen lassen!

Bitte unbedingt beide Preise ausfüllen lassen!

<b>Günstigster Fahrpreis für 1 Hin- und Rückfahrt mit öffentlichem Verkehrsmittel</b>	
<b>Günstigster Fahrpreis für 1 Wochenkarte mit öffentlichem Verkehrsmittel <i>Alternativ</i> Monatskarte</b>	
<b>Bahncard 50 vorhanden? (Wird im 1. u. 2. Lehrjahr erstattet) Bitte Kopie beilegen</b>	
<b>Bestätigung der Beförderungsgesellschaft mit Stempel, Unterschrift oder exemplarisch 1 Fahrkarte</b>	
<b>Abgabetermin (Spätestens letzter Kurstag)</b>	

Bitte lesen Sie zu Ihrer genauen Information auch die Rückseite!



## Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung

Die SOKA-Bau erstattet allen Auszubildenden 49€ pro Kurs/Monat, bei Kursen mit einem Monatswechsel 2x49€. Azubis, deren Reisezeit aufgrund der Nutzung des 49€ Tickets mehr als 50% länger sind, müssen eine Fahrkarte / bzw. einen Beweis vorlegen, dann erstattet die SOKA-Bau auch im Fernverkehr Hin- und Rückfahrt 2. Klasse. Die Verwaltung des Ausbildungszentrums leitet dieses Fahrgeld am Ende eines jeden Unterrichtsblocks an die Auszubildenden weiter.

### Wer bekommt Fahrtkosten rückerstattet?

Jeder Auszubildende, der entweder im privaten PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die ÜBA zum praktischen Unterricht kommt und dessen **Firma bei der SOKA-Bau** gemeldet ist. **Sofern der Ausbildungsnachweis der ÜBA-Verwaltung vorliegt.**

Jeder Auszubildende, der dieses Formular ausgefüllt im ÜBA-Büro spätestens am letzten Kurstag abgibt.

### Was muss man dafür tun?

Die Fahrpreise müssen von der Bahn oder vom Busunternehmen mit Stempel und Unterschrift bestätigt sein

Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein.

### Wann und wie werden die Fahrtkosten erstattet?

Die Verwaltung des Ausbildungszentrums überweist die Fahrtkosten ca. 4 Wochen nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtsblock.

Fahrtkosten werden grundsätzlich nur auf Bankkonten überwiesen und auf keinen Fall bar ausgezahlt.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Fahrgeldformular gilt für die gesamte Dauer der überbetrieblichen Ausbildung.

Im 3. Lehrjahr wird der Preis für die BahnCard 50 nicht erstattet.